

mir auf sonst im Zusammenhang
Garten, (als bei Gelegenheit der
Grund und bis zur weiteren Ausfertigung,
unzweifelhaft angestellter Arbeit) sein
sich zu verhalten zu werden, hat er
selbst dem Garten Inspektor und Garten
Meister zu verstehen, unter dem
Vorstande zu befehlen, daß das
beim dem Herrn Garten Directoris
Licht
Kunstwerk gelange.

S. 3.

Demjenigen der Directions zugewiesen
andere Gärten, Angelernte und
Zugewiesene dem Garten Meister zu befehlen,
den, Aufzeichnungen zu folgen, hat
er demselben alles anzuzeigen, was
Zugewiesene zu verstehen.

S. 4.

Die Zubereitung der Erde, befehlen
Orangerie und Mistbänke, hat er
sich befehlen zu lassen und das
zu sehen, daß kein Schaden, Auf,
oder sonstiger Garten Materialien zu
irgend jemandem oder privater Nutzen
zu kommen, oder sonstiger Schaden.